



## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 28. August 2024

---

### 184      **Stromtarif 2025; Festsetzung / öffentlich**

---

#### **1 Ausgangslage**

Dem Kontrollorgan für die Stromversorgung (ElCom) sind bis Ende August 2024 die Stromtarife 2025 einzureichen. In Männedorf werden die Stromtarife zusätzlich amtlich publiziert.

Der Gemeinderat bestimmte im Schwerpunktthema vom 19. Juni 2024 die Vorgaben für die Tariffestsetzung. Diese wurden in den vorliegenden Stromtarifen 2025 umgesetzt.

#### **2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 25 des Reglements Stromversorgung (Str Re) der Gemeinderat zuständig.

#### **3 Erwägungen**

##### *Vorgaben und Terminplan*

Dem Kontrollorgan Elektrizitätskommission (ElCom) sind bis Ende August 2024 die Kostenrechnung 2025, die Stromtarife 2025, die Kommunikation der Tarifänderungen 2025, die Netzjahresrechnung 2023 und die Vollständigkeitserklärung auf dem Portal eGovernment UVEK einzureichen.

Fixe Bestandteile des Stromtarifs sind die Kosten für das Stromnetz ausserhalb von Männedorf, die von den Lieferanten Elektrizitätswerke Zürich (EKZ) und Swissgrid in Rechnung gestellt werden. EKZ hat die Preise für das Vorliegernetz um rund 7 % auf 2.86 Rp./kWh gesenkt. Swissgrid hat die Preise für die Allgemeinen Systemdienstleistungen um rund 27 % von 0.75 Rp./kWh auf 0.55 Rp./kWh. Den Kundinnen und Kunden wird schweizweit die Stromreserve des Bundes (Reserve für Versorgungssicherheit im Winter) reduziert mit 0.23 Rp./kWh (Vorjahr 1.20 Rp./kWh) verrechnet. Der Netzzuschlag für die Einspeisevergütung und den Gewässerschutz wurde vom Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt und ist unverändert bei 2.30 Rp./kWh.

##### *Review Stromtarife 2024 und Vorgaben Tarife 2025, Vorgaben für die Tariffestsetzung 2025*

Die Buchhaltung der Gemeinde wird nach HRM2 geführt, mit einheitlicher Aktivierungsgrenze und branchenkonformer, linearen Nutzungsdauer für die Abschreibung der Sachanlagen (aktivierte Investitionen). Mit Ausnahme der kalkulatorischen Zinsen sind die Beträge der Buchhaltung der Gemeinde identisch mit der Kostenrechnung der Stromversorgung:

Die Netzbetreibenden müssen eine Kostenrechnung für die Energielieferung, die Netznutzung und Diverses vorlegen. Es wird eine spezielle Auswertung der Gemeindebuchhaltung angewendet, die auch detaillierter Auskunft gibt, wofür die Ausgaben verwendet werden. Dies wird in der Nachkalkulation dargestellt. Für die künftigen Tarife wird eine Vorkalkulation erstellt und beides an die ElCom eingereicht.

Die stetig engmaschigeren gesetzlichen Regelungen werfen intern die Frage auf, ob die Tarife in Männedorf korrekt gerechnet. Eine externe Firma erhielt einen Prüfauftrag (Regulatory Review Jahresabschluss 2022, Tarife 2024) und legte im Januar 2024 die Ergebnisse vor: «Die Nachkalkulationen Netz und Grundversorgung Energie sind grundsätzlich korrekt und aus der Gemeinderechnung überleitbar geführt.» Die Empfehlungen des Berichts wurden im Jahresabschluss 2023 einbezogen.

#### *Ausserordentliche Kosten infolge technischer Probleme an Mittelspannungsanlagen*

Mehrere Mittelspannungsanlagen der Firma Cellpack wiesen technische Probleme auf. Deshalb wurden die Anlagen ersetzt. Für 2025 fallen keine ausserordentlichen Abschreibungen an.

#### *Netznutzung*

Das Stromnetz ist ein typisches Angebotsmonopol: Den Kundinnen und Kunden steht nur der lokale Netzbetreiber zur Auswahl. Diese konkurrenzlose Marktsituation ist im Gesetz festgeschrieben. Damit die Preise nicht beliebig hoch und zum Nachteil der Kundinnen und Kunden angesetzt werden, sind im Stromgesetz Prinzipien der Tarifierung vorgegeben. Das Netznutzungsentgelt (Bestandteil des Stromtarifs) darf die anrechenbaren Kosten nicht übersteigen. In der Praxis entsteht immer eine Differenz zwischen den kalkulierten und den effektiven Kosten (Deckungsdifferenz). Werden in der Netzkostenrechnung höhere Erträge als Kosten gebucht, so haben die Kundinnen und Kunden zu hohe Tarife bezahlt. Diese Kundenguthaben muss der Netzbetreiber in Form von Tarifsenkungen weiterreichen. Umgekehrt darf der Netzbetreiber seine Guthaben mit höheren Tarifen einfordern.

Die Stromtarife 2025 wurden mit den nachfolgenden Vorgaben und Annahmen kalkuliert:

- Berücksichtigung der kumulierten Ergebnisse bis 2024;
- Reduzierte Verzinsung (WACC) des Vermögens von 2,80 % (maximal erlaubt 3,98 %);
- Stagnierende Strom-Absatzmenge aufgrund des wachsenden Zubaus an PV-Anlagen;
- Tiefere Preise für das Netz ausserhalb Männedorfs (EKZ und Swissgrid)
- Prognostizierte Investitionen und die damit steigenden Abschreibungen;
- Einführung des Smart Metering ab 2025 und höhere Kosten im Messwesen;
- Stagnierende Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung;
- Einheitlicher Tarif für die Kundengruppe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh (Tarif Basic 50, Haushalt und Kleingewerbe).

Für die Tariffestsetzung sind geringe Guthaben der Energieversorgung gegenüber den Kundinnen und Kunden und sinkende Kosten für 2025 zu berücksichtigen. D.h., die Netznutzungspreise sind zu senken: Dies betrifft den Grundpreis und den Hoch- und Niedertarif.

Das Ressort Infrastruktur beantragt, die Stromtarife 2025 für die Netznutzung zu senken.

#### *Energielieferant und Energiepreise*

Die Energie wird im Einkaufspool (iStrom AG) und bei dessen Lieferanten Azienda Elettrica Ticinese (aet) beschafft. Das grosse Volumen der Einkaufsgemeinschaft von rund 950 GWh erlaubt eine langfristige, strukturierte Energiebeschaffung, ein kontrolliertes Risiko und eine Glättung der Preisschwankungen. Der starke Preisanstieg an der Energiebörse für die Jahre 2023 und 2024 musste nur gedämpft den Kundinnen und Kunden weitergereicht werden. Aufgrund bestehender Beschaffungen für 2025 werden die aktuell sinkenden Energiepreise ab dem Jahr 2026 in den Tarifen sichtbar.

Für das Tarifjahr 2025 wurde 100 % und für 2026 bereits 75 % der Energie für die Grundversorgung beschafft. Die Einkaufspreise 2025 liegen rund 48 % unter dem Vorjahr. Die Herkunftsnachweise werden separat eingekauft und sind günstiger wie im Vorjahr.

Die Kalkulation der Energiepreise 2025 basiert auf den vereinbarten Einkaufspreisen der aet, den anrechenbaren Kosten (Verwaltung, Vertrieb und Messwesen), den Verlusten aus den Vorjahren und einem angemessenen Gewinn. Männedorf beliefert auch Marktkundschaft und beschafft diese Energie separat.

Mit verkaufsfördernden Massnahmen werden die Kundinnen und Kunden über das Standardprodukt aus erneuerbarer Energie (*infra.wasserCH*) informiert. Dieses kostet für einen Vierpersonenhaushalt rund CHF 10 pro Jahr (+0,7 %) mehr als das günstigste Produkt.

#### *Erneuerbare Energie*

Das Standard-Energieprodukt in Männedorf heisst *infra.wasserCH* (100 % Wasserkraft Schweiz). Zusätzlich wird den Stromkundinnen und -kunden mit dem Produkt *infra.solarMännedorf* sämtliche in Männedorf produzierte Solarenergie, ergänzt um Wasserkraft Schweiz, angeboten. Dieses kostet 0.80 Rp./kWh (exkl. MwSt.) mehr als das Standardprodukt. Das günstigste Produkt *infra.mixstrom* wird aus mehr als 20 % nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft CH) produziert und kostet 0.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.) weniger als das Standardprodukt. Den Kundinnen und Kunden werden die Produkte und Preise in einem Tarifblatt auf der Website und im Kundenmagazin *InfraAktuell* im Herbst 2024 detailliert präsentiert.

Die erneuerbare Energie fand auch 2023 grossen Zuspruch. Die Stromversorgung lieferte 77 % erneuerbare Energie. Für 2025 ist ein vergleichbar hoher Anteil an erneuerbarer Energie budgetiert.

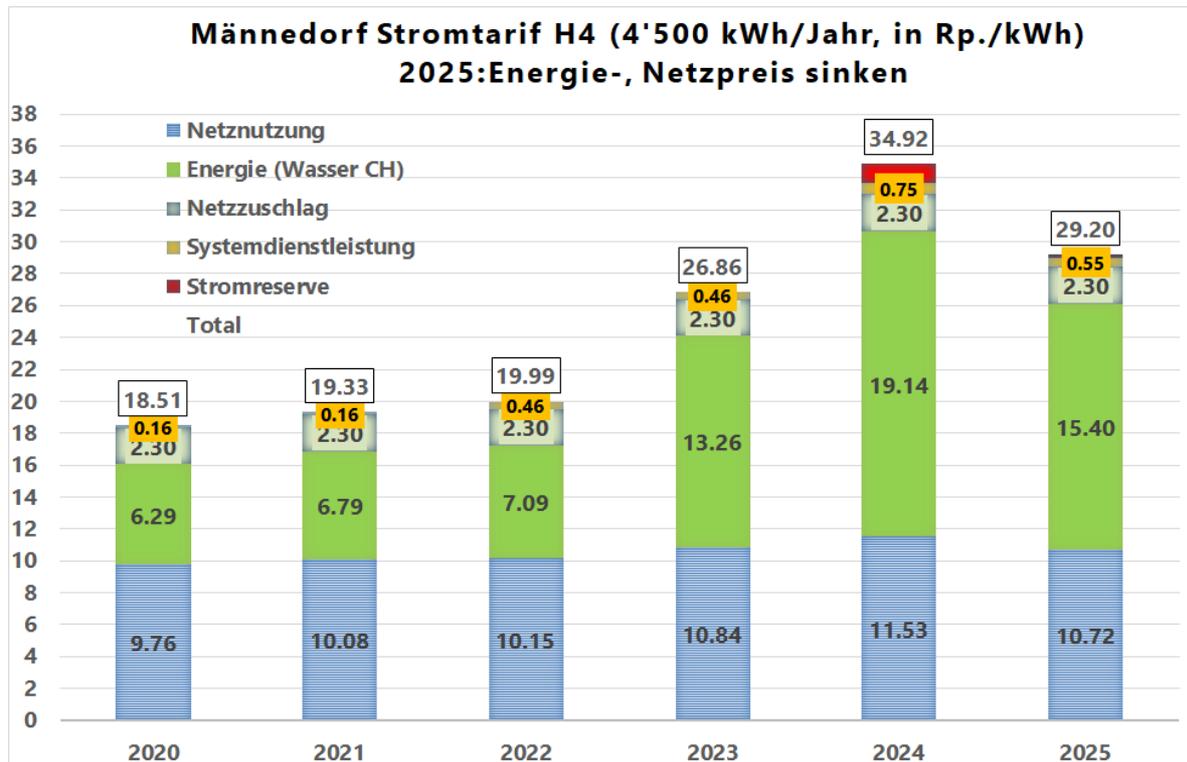
*Kapitalverzinsung und Massnahmen Strompreise 2025*

Die Basispreise für Energielieferung und Netznutzung sollen kostendeckend sein. Für das investierte Kapital in Anlagen (Anlagenrestwert) und Nettoumlaufvermögen wird vom Bundesamt für Energie (BFE) der maximale Kapitalzinssatz (WACC) festgelegt. Von 2014 bis 2016 betrug dieser 4,70 %, danach 3,83 %, für 2024 4,13 % und für 2025 beträgt dieser 3,98 %. Das Ressort Infrastruktur hat einen tieferen Fremdkapitalzinssatz gewählt und verwendet den WACC von 2,80 % für den Jahresabschluss 2023 und für die Kalkulation der Stromtarife 2025.

*Strompreise für den Standardhaushalt*

Für die Stromlieferung sind Verbrauchsprofile (z.B. 4-Personenhaushalt, Typ H4 mit 4'500 kWh pro Jahr) definiert, die den Grund- und Verbrauchspreis berücksichtigen. ElCom publiziert die Preise von sämtlichen Netzbetreibern auf der Internetseite [www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch).

In Männedorf beträgt der Standardtarif mit erneuerbarer Energie im 2024 34.92 Rp./kWh und sinkt 2025 auf 29.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Dies entspricht einer Preisreduktion von rund 16 %. Aufgrund der sinkenden Energiepreise setzt sich dieser Trend auch 2026 fort.



*Fazit Stromtarife 2025*

Die Stromtarife 2025 sinken für die Energielieferung erheblich und für die Netznutzung moderat. Die Bundesabgabe (Netzzuschlag) bleibt unverändert.

### *Rücklieferung von erneuerbarer Energie (z.B. Photovoltaikanlagen)*

Mit dem angenommenen Stromgesetz soll ab 2025 eine schweizweite Harmonisierung der Vergütung von erneuerbarer Energie erreicht werden. Kann sich der Netzbetreiber mit der Kundin bzw. dem Kunden nicht über die Vergütung einigen, gilt Art. 15, Abs. 1<sup>bis</sup> des Energiegesetzes. Für die Rücklieferung (Einspeisung) von Energie in das Stromnetz Männedorf erhalten die Anlagenbetreibenden eine Entschädigung von 14.50 Rp./kWh. (exkl. MwSt.). Sofern der Anlagebetreiber die Herkunftsnachweise (HKN, Qualitätsbescheinigung) an Männedorf abtritt, beträgt die Entschädigung 14.70 Rp./kWh (exkl. MwSt.).

### **Mitberichte**

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

### **4 Finanzen und Folgekosten**

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

### Terminplan

Datum	Ersteller (Ressort)	Thema	Bemerkungen
30. August 2024	Infrastruktur	Amtliche Publikation	Website
31. August 2024	Infrastruktur an ElCom	Stromtarife 2025	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2024	Infrastruktur an ElCom	Kostenrechnung 2025	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2024	Infrastruktur an ElCom	Jahresrechnung Netz 2023	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2024	Infrastruktur an ElCom	Preislisten 2025	Gesetzliche Vorgabe
31. August 2024	Infrastruktur an ElCom	Alle Tarifblätter 2025	Mit Kommunikation der Tarifänderungen
September 2024	ElCom an Medien	Medienmitteilung, Tarife 2025 auf Website freigeschaltet	strompreis.elcom.admin.ch
September 2024	Infrastruktur	Medienmitteilung	Website
27. Oktober 2024	Infrastruktur an Kundinnen und Kunden	Erklärung Stromtarife 2025 im InfraAktuell	An alle Stromhaushalte

### **5 Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **6 Öffentlichkeit**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **7 Kommunikation und Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 30. August 2024 auf der Website publiziert.

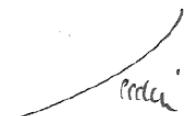
### **8 Dispositiv und Verteiler**

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Die Segmentierung der Kundinnen und Kunden in Basic, Medium, Top, Temporär, Unterbrechbar, Öffentliche Beleuchtung und Rücklieferung bleibt unverändert.
2. Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh sind dem Tarif Basic 50 zugeteilt. Zur Auswahl stehen die Stromprodukte infra.wasserCH (Standardprodukt) und auf Bestellung infra.mixstrom und infra.solarMännedorf.
3. Die aufgelaufenen Verluste in der Netznutzung und der Energielieferung werden den Kundinnen und Kunden in den Folgejahren weiterverrechnet und mit 0 % verzinst.
4. Für die Stromtarife 2025 wird für die Restwerte und das Nettoumlaufvermögen mit einem Kapitalzinssatz (WACC) von 2,80 % kalkuliert. Jährlich wird der definitive Zinssatz festgesetzt.
5. Die Jahresrechnung Netz 2023 der Energieversorgung der Gemeinde Männedorf wird mit einem Kapitalzinssatz (WACC) von 2,80 % gerechnet, genehmigt und veröffentlicht.
6. Für die Einspeisung von Energie in das Stromnetz Männedorf erhalten die Anlagenbetreibenden eine Entschädigung von 14.50 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Sofern sie die Herkunftsnachweise an Männedorf abtreten, beträgt die Entschädigung 14.70 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Höhere Vergütung würden aufgrund Art. 15, Abs. 1<sup>bis</sup> Energiegesetz umgesetzt.
7. Die Stromtarife 2025 (Tarifblätter) werden genehmigt.
8. Die Publikation der Stromtarife 2025 erfolgt gemäss dem Terminplan für Stromtarife.
9. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Alexander Frei, Abteilungsleiter Infrastruktur und Hochbau
  - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (zur Information)

Für den Protokollauszug



Stefan Woodtli  
Gemeindeschreiber a.i.